

## Forderungen des Bündnis F5

zur Digitalministerkonferenz am 19.04.2024

# Algorithmen in Behörden: Durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen schaffen

Systematische Folgenabschätzungen; länderübergreifendes KI-Transparenzregister

## Öffentliche IT-Architektur: Grundlagen für die Verwaltungsmodernisierung legen

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Open Data; Einführung von Linked-Open-Data; Bevorzugung von Freier/Open-Source-Software

# Algorithmische Diskriminierung ins Visier nehmen: Grundrechtsschutz stärken

Ausdehnung der geschützten Merkmale, Ermöglichung von Verbandsklagen; Aufklärungsarbeit zu algorithmischer Diskriminierung

## Bildung: Offenheit, Vertrauen und Unabhängigkeit herstellen

Freie Lehr-/Lernmaterialien; digitale Commons; gemeinwohlorientierte KI-Systeme; offene Technologiebildung

## Sicherheitsgesetze: Freiheit und Sicherheit in Einklang bringen

Sicherheitsgesetze in Einklang mit Grundrechten bringen; Umsetzen der Überwachungsgesamtrechnung und Freiheitskommission; Recht auf Verschlüsselung; Moratorium für Überwachungssoftware wie Pegasus und Predator; Stärkung der Kontrolle der Nachrichtendienste

## Plattformregulierung: Sorgfaltspflichten bundesweit durchsetzen

Stärkung der DDG-Koordinierungsstelle; ausreichendes Forschungsbudget; Stärkung der Beratung von Betroffenen; statistische Erfassung digitaler Gewalt und Einrichtung von Beratungsstellen; Förderung der digitalen Mündigkeit und Medienkompetenz

## Digitales Ehrenamt: Anerkennung und Förderung reformieren

Anpassung der Förderstrukturen; Definition von Gemeinnützigkeit modernisieren; Freiwilliges Digitales Jahr; Öffentliches Geld – Öffentliches Gut; systematischer Wissenstransfer; Vielfalt im digitalen Ehrenamt fördern

### Sehr geehrte Verantwortliche für Digitales,

die digitale Transformation verlangt mutige Entscheidungen mit Weitblick. Von der Kommune bis zum Bund ist die Politik – sind Sie – gefragt, die richtigen Weichen zu stellen. Denn digitale Transformationsprozesse müssen nachhaltig gestaltet und gleichzeitig eng an gesellschaftliche Ziele geknüpft werden, um unsere demokratische Gesellschaft in ihrem Fundament zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Wir begrüßen Ihr Ziel, durch die Digitalministerkonferenz (DMK) die Zusammenarbeit der Länder zu stärken und mit der Bundes- sowie EU-Ebene besser zu verzahnen. Dabei sollte die DMK von Anfang an Formate anbieten, die die zivilgesellschaftliche Perspektive einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Die Vision eines offenen, freien, verlässlichen und sicheren Internets lässt sich nur durch eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik realisieren.

Die erste DMK in Deutschland bietet die einmalige Chance, eine Konferenz auf die Beine zu stellen, die nicht zu einem Arbeitskreis im Hinterzimmer verkommt, sondern offen, menschennah und partizipativ ausgestaltet wird – also all das für sich zum Vorbild nimmt, was die digitale Transformation von uns abverlangt.

Aus unserer Sicht sollten Sie drei Grundsätze leiten, um mit der DMK gesellschaftliche Wirkung und Strahlkraft zu entfalten.

- → Menschen- und Grundrechte schützen, stärken und entwickeln: Die DMK sollte all ihre politischen Vorhaben menschenrechts- und grundrechtskonform ausgestalten, insbesondere im Bereich der Sicherheitsgesetze. Diese Rechte müssen im Digitalen konsequent geschützt, gestärkt und entwickelt werden.
- → Kleinstaaterei überwinden: Kommunen, Länder und der Bund müssen die digitale Transformation als gemeinsame Aufgabe annehmen. Die DMK sollte durch eine kohärente und ergebnisorientierte Zusammenarbeit die Fragmentierung der Digitalpolitik in z.B. der Bildung, Verwaltung und im Datenschutz überwinden.
- → Menschenzentrierte Transformation durch Mitwirkung der Zivilgesellschaft sicherstellen: Die DMK sollte die Expertise der Zivilgesellschaft als Interessenvertretung in politische Entscheidungen proaktiv und systematisch einbinden, um die Belange verschiedener Gesellschaftsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Im Konkreten sollten die folgenden Aktivitäten durch Sie als Vertreter\*innen der Länder in Mitwirkung des Bundes angestrengt werden. Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft ist essenzieller Bestandteil des Planungs- und Umsetzungsprozesses.

# Algorithmen in Behörden: Durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen schaffen

Bürger\*innen erwarten zeitgemäße, digitale und bedürfnisorientierte Dienstleistungen. Auch die Verwaltung wünscht sich nachhaltige und effiziente Lösungen, um sowohl diesen Erwartungen als auch weiteren Anforderungen gesellschaftlicher Transformation gerecht zu werden. Automatisierte Prozesse und KI-basierte Anwendungen sollen dabei zunehmend Abhilfe schaffen.

Klar ist: Das Vertrauen von Bürger\*innen darf dabei nicht aufs Spiel gesetzt werden. Sie müssen verstehen können, wie beispielsweise Entscheidungen getroffen werden, die eine rechtliche Wirkung auf sie haben. Über ein öffentlich einsehbares KI-Transparenzregister soll nachvollziehbar sein, welche KI-Anwendungen bei welchen öffentlichen Stellen eingesetzt und welche grundrechtlichen Prüfungen durchgeführt werden. Mit systematischen Folgenabschätzungen lassen sich Folgen von automatisierten Entscheidungs-systemen und KI-basierten Anwendungen in den verschiedenen Phasen der Einführung und Anwendung einordnen. Das Ziel ist, Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen passgenau entgegenzuwirken. Systematische Grundrechte-Folgenabschätzungen und Transparenz über den Einsatz von KI-Anwendungen bei öffentlichen Stellen müssen ins Zentrum der digitalen Transformation der Verwaltung gestellt werden.

- 1. Systematische Folgenabschätzungen:
  Die Auswirkungen auf die Grundrechte
  sollten systematisch in allen Phasen der
  Einführung und Anwendung von KI-Anwendungen geprüft werden. Eine breite
  Beteiligung von verschiedenen Stakeholdern ist dabei essenziell.
- 2. Ein länderübergreifendes KI-Transparenzregister: Auf ein öffentlich einsehbares KI-Transparenzregister sollten sowohl Bürger\*innen als auch die öffentliche Verwaltung zugreifen und darüber in den Austausch über KI-basierte Anwendungen gehen können, die den Menschen in Deutschland am meisten zu Gute kommen.

### Algorithmische Diskriminierung ins Visier nehmen: Grundrechtsschutz stärken

Nach der Verabschiedung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) 2020 in Berlin haben sich mehrere Länder auf den Weg gemacht, ein eigenes LADG auszuarbeiten. Auch der Bund plant eine Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Herausforderungen werden sich stärker noch als bisher vom Analogen ins Digitale und von der Einzelfallbetrachtung hin zu systematischer Diskriminierung verschieben. Auch wenn die bestehenden Gesetzesgrundlagen grundsätzlich auf Diskriminierungsvorfälle anwendbar sind, die durch automatisierte Entscheidungsfindungssysteme (ADM) verursacht werden, zeigt sich, dass die Eigenheiten algorithmischer Diskriminierung besondere Anpassungen im Rechtsrahmen erforderlich machen. Ein signifikantes Problem ist die oft unsichtbare Natur dieser Diskriminierungsform, wodurch Betroffene sich ihres Rechts auf Widerspruch nicht bewusst sind. Derzeit ermöglicht etwa das AGG nur den direkt Betroffenen eine rechtliche Handhabe, was zur Folge hat, dass viele Fälle algorithmischer Diskriminierung ungeprüft bleiben.

Die Einbettung algorithmischer Diskriminierung in die Strukturen von ADM-Systemen führt zu einer regelmäßigen und systematischen Benachteiligung, die eine Neuausrichtung des Antidiskriminierungsschutzes erfordert. Es braucht einen zukunftsfähigen, nachhaltigen Antidiskriminierungsschutz, der die besonderen Herausforderungen durch algorithmische Diskriminierung in den Blick nimmt.

- 1. Ausdehnung der geschützten Merkmale:
  Niemand darf auf Grund von geschützten Merkmalen (Art. 3 GG) diskriminiert werden. In ADM Systemen können nun Ersatzvariablen (sog. Proxyvariablen) zum Einsatz kommen, um dieses Diskriminierungsverbot zu umgehen (etwa der Zeitpunkt des Schulabschlusses statt Alter). Eine Ausweitung der geschützten Merkmale und der Anwendungsbereiche im Antidiskriminierungsrecht ist entscheidend, um solche Umgehungsmöglichkeiten effektiv zu bekämpfen.
- 2. Ermöglichung von Verbandsklagen: Die Einführung eines Verbandsklagerechts erlaubt es Organisationen, aufgrund ihrer Expertise insbesondere auch im Digitalbereich gegen algorithmische Diskriminierung vorzugehen, die oft nur in statistischen und systematischen Ausprägungen auftritt. Auch Selbstbefassungsmöglichkeiten von Ombudsstellen sowie ein Antragsrecht für Datenschutzbeauftragte würden diesen Schutz unterstützen.
- 3. Förderung der Sensibilisierung für algorithmische Diskriminierung: Dies beinhaltet eine spezifische Unterstützung von Antidiskriminierungsstellen und die Förderung von Aufklärungs- und Beratungsarbeit.

# Öffentliche IT-Architektur: Grundlagen für die Verwaltungsmodernisierung legen

Eine zeitgemäße IT-Architektur und die Internalisierung der dafür notwendigen Kompetenzen sind die Grundlage für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung und sichern damit die langfristige Handlungs- und Strategiefähigkeit des Staates. Das Potenzial von offenen Daten ist immens: Daten müssen endlich als Ressource verstanden, Open Data als Infrastrukturmaßnahme für den Staat begriffen werden.

- 1. Der Rechtsanspruch auf Open Data muss endlich umgesetzt werden. Damit schafft der Gesetzgeber die notwendigen Organisationsverpflichtungen für die reibungsarme Veröffentlichung staatlicher Informationen. Diese müssen schon bei der Erhebung so durch geeignete Infrastruktur organisiert werden, dass die Veröffentlichung so automatisiert wie möglich geschieht. Ein gutes Beispiel für eine funktionierende Unterstützungsstruktur ist die Open Data Informationsstelle (ODIS) im Land Berlin. Auf dem Weg zur Etablierung der notwendigen Strukturen kann sie als Impulsgeberin aufzeigen, welche Änderungen notwendig werden.
- 2. Der Staat sollte seine Informationen von Anfang an nach Linked-Data-Organisationsprinzipien speichern, um sowohl verwaltungsintern als auch bei der automatisierten Veröffentlichung eine reibungsarme Wiederverwendung der Informationen zu ermöglichen.

- 3. Die Länder sollen bestehende GoodPractice-Beispiele aus dem Digitalen
  Ehrenamt zielorientiert aufgreifen, selbst
  umsetzen und betreiben. Hierzu sollen sie
  das Ziel vereinbaren, ihre Haushaltsdaten
  offen und maschinenlesbar nach LinkedOpen-Data-Prinzipien zu veröffentlichen
   und sie für Bürger\*innen visuell aufzubereiten. Außerdem sollen die Länder die
  Informationen ihrer Parlamentsinformationssysteme maschinenlesbar per
  Schnittstelle zur Verfügung stellen. Dies
  gilt insbesondere für Plenarprotokolle, die
  zeitnah nach den Sitzungen online einsehbar werden müssen.
- 4. Die Verwaltung soll die von ihnen eingesetzte Software grundsätzlich als Freie/Open-Source-Software lizenziert in das Freie/Open-Source-Ökosystem integrieren. Diese Software ist offen dokumentiert und barrierefrei zu veröffentlichen. Die Bundesländer sollten die Bevorzugung von Freier/Open-Source-Software in Beschaffungsvorgängen festschreiben und bestehende Hürden für die Beschaffung und den Einsatz von Freier/Open-Source-Software abbauen.
- 5. Die Verwaltungen müssen interne Kompetenzen zu IT-Architekturen und Datenstrukturen aufbauen. Dadurch verringern sie die Abhängigkeit von externen Dienstleistern und können selbständig notwendige Schritte identifizieren und strategische Weichenstellungen ausarbeiten.

# Bildung: Offenheit, Vertrauen und Unabhängigkeit herstellen

Bildung ist ein öffentliches Gut und eine staatliche Aufgabe. Eine Vereinnahmung der Bildung durch privatwirtschaftliche Interessen steht dem entgegen. Anstatt offene Technologiebildung zu fördern und die Bildungsgerechtigkeit durch freie Lehr- und Lernmaterialien zu erhöhen, ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Öffnung gegenüber kommerziellen Bildungsanbietern zu verzeichnen - der Einzug der generativen KI hat diese Entwicklung noch verschärft. Immer mehr Bildungseinrichtungen sichern sich über Schnittstellen Zugänge zu den großen Sprachmodellen und neuen KI-Anwendungen. Dabei werden nicht nur viele Steuergelder in die Finanzierung von Lizenzen und damit in BigTech und EdTech Unternehmen investiert, es bestehen auch diverse datenschutzrechtliche und ethische Bedenken. Bildungsinstitutionen und ihre Akteur\*innen sind auf die Bereitstellung offener, vertrauenswürdiger und unabhängiger Bildungsmaterialien sowie KI-Systeme angewiesen. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des Bundes und insbesondere der Länder.

- Bildungsgerechtigkeit durch freie Lehr-/ Lernmaterialien und Zugang zu Informationen herstellen. Der Zugang zu Bildungsmaterialien darf nicht vom sozioökonomischen Status abhängig sein. Deswegen braucht es eine gezielte und langfristige Förderung von freien Lehr-/ Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER).
- 2. Digitale Commons als Trainingsdaten für die Entwicklung gemeinwohlorientierter Sprachmodelle bereitstellen.
  Gemeinwohlorientierte Akteur\*innen im Technologiesektor benötigen den freien Zugang zu qualitativ hochwertigen Trainingsdaten. Dabei ist zentral, dass durch

- die Verwendung dieser Trainingsdaten keine Ausbeutung oder kommerzielle Wertschöpfung passiert und Ergebnisse wieder in die Allmende eingehen.
- 3. Öffentlich-digitale Infrastruktur für das Betreiben gemeinwohlorientierter Sprachmodelle bereitstellen. Es müssen Rechenkapazitäten bereitgestellt werden, um unabhängige KI-Systeme zu trainieren und der Öffentlichkeit bzw. den Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Universitäten können hier aufgrund vorhandener technischer Expertise und eigenen Rechenzentren eine zentrale Rolle spielen und sollten eingebunden werden.
- 4. Einen chancengerechten Zugang zu gemeinwohlorientierten KI-Anwendungen schaffen. Damit alle Lernenden und Lehrenden gleichermaßen Zugang zu KI-Systemen für formelle und informelle Bildungsprozesse erhalten, braucht es niedrigschwellige Möglichkeiten, mit diesen Systemen zu arbeiten. Es bieten sich Schnittstellen zu bestehenden landeseigenen Lernmanagementsystemen an oder die Schaffung eines flächendeckenden Zugangs über die länderübergreifende digitale Vernetzungsinfrastruktur »Mein Bildungsraum«.
- 5. Offene Technologiebildung und außerschulische Bildungsangebote für mehr Partizipation und Mündigkeit fördern.
  Es braucht Bildungskonzepte, die neben der Vermittlung von technischen Fähigkeiten auch gesellschaftliche Implikationen von Technik reflektieren. Dazu braucht es die konzeptionelle Einbettung und Beschaffung von Open-Source-Hard- und Software im Bildungskontext sowie die Auseinandersetzung mit Offenen Daten.

### Sicherheitsgesetze: Freiheit und Sicherheit in Einklang bringen

Nachrichtendienste, Polizei und Sicherheitsbehörden sollen für die öffentliche Sicherheit sorgen und Gefahren abwehren. Mit den neuen technischen Möglichkeiten haben sie zunehmend erweiterte Befugnisse für die Sammlung und Verarbeitung großer Datenbestände und Informationen erhalten.

Dabei können Ermittler\*innen verschlüsselte Gespräche abhören oder Geräte digital durchsuchen – auch von Journalist\*innen. Nicht alle diese Gesetze sind menschenrechts- und grundrechtskonform, wie unsere Verfahren vor Gericht z. B. im Bereich der Presse- und Informationsfreiheit gezeigt haben. Das muss sich ändern. Der Schutz vertraulicher Kommunikation und das Recht auf Privatsphäre müssen mit staatlichen Überwachungsmaßnahmen in Einklang gebracht werden. Sicherheitsgesetze gehören einer sorgfältigen Überprüfung grundrechtlicher Standards unterzogen.

- Einführung eines gesetzliches Fundaments für die Freiheitskommission und Umsetzung der Überwachungsgesamtrechnung in enger Mitwirkung der Länder.
- Einführung gesetzlicher Grundlagen für die Arbeit aller Sicherheitsbehörden wie etwa ZITiS.
- 3. Einschränkung der polizeilichen Befugnisse im Bereich der Strafverfolgung mittels Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung.
- 4. Einführung eines Rechts auf Verschlüsselung, das die Verantwortung bei den Unternehmen und nicht den Internet-Nutzer\*innen verankert.
- Ein lückenloses Kontrollregime und die Ausweitung der Kontrollbefugnisse im Bereich der Nachrichtendienste in Deutschland.
- 6. Alle deutsche Behörden müssen von dem Verkauf und der Nutzung von Überwachungssoftware wie Pegasus und Predator Abstand nehmen, um sich nicht mit den nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen gemein zu machen. Verantwortliche Softwarehersteller sind umfassend zu sanktionieren. Berufsgeheimnisträger\*innen wie Journalist\*innen sind gesetzlich stärker vor Überwachung zu schützen.

# Plattformregulierung: Sorgfaltspflichten bundesweit durchsetzen und unsere demokratische Öffentlichkeit schützen

Digitale Plattformen wie Facebook, YouTube, X und TikTok haben einen enormen Einfluss auf unser Leben und gesellschaftliche Debatten. Mitunter bestimmen sie über ihre Dienste, wie Inhalte und Nachrichten konsumiert werden und berühren dabei längst auch Menschenrechte wie Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit. Zumindest im europäischen Raum wird versucht, mit dem Digital Services Act und dem deutschen Digitale Dienste Gesetz den Plattformen Rechenschafts- und Sorgfaltspflichten aufzuerlegen. Ob dies zu erkennbaren Verbesserungen führen wird, muss sich noch zeigen. Für Anbieter digitaler Dienste müssen hohe Standards gelten, etwa bei der Löschung von Inhalten, der Strukturierung von Nachrichten in Newsfeeds, beim Umgang mit digitaler Gewalt und der Verbreitung von Desinformation.

- 1. Es muss sichergestellt werden, dass die DDG-Koordinierungsstelle mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird, um ihren Aufgaben wirkungsvoll gerecht zu werden.
- 2. Beschwerden von Journalist\*innen und allen Internet-Nutzer\*innen hinsichtlich etwa gesperrter Konten und Beiträge müssen durch Online-Plattformen und die DDG-Koordinierungsstelle effektiv und wirkungsvoll geklärt werden.

- 3. Forschung zu den Auswirkungen der Geschäftsmodelle von digitalen Plattformen, dem Design digitaler Produkte und potenziellen systemischen Risiken für die Grund- und Menschenrechte müssen durch entsprechende Finanzierung gefördert werden.
- 4. Zur Bekämpfung von digitaler Gewalt gegen Medienschaffende und alle Internet-Nutzer\*innen auf Online-Plattformen müssen Beratungsstellen für Betroffene eingerichtet werden. Strafverfolgungsbehörden müssen durch Schulungen auf Fälle von digitaler Gewalt sensibilisiert werden.
- 5. In Zusammenarbeit mit den Ländern muss bundesweit eine flächendeckende polizeiliche Statistik zu Formen, Ausmaß und Verbreitung von digitaler Gewalt realisiert werden.
- 6. Für Internet-Nutzer\*innen müssen rechtskräftige und effektive Wege bereitgestellt
  werden, um ihre Rechte gegenüber
  den Plattformen durchsetzen zu können.
  Dafür sind nach Prüfung vorhandener
  Möglichkeiten zustellungsbevollmächtigte Stellen einzurichten etwa im Gesetz
  gegen digitale Gewalt oder im EU-Recht.
- Staatlich geförderte Programme zur altersübergreifenden Förderung der digitalen Mündigkeit und Medienkompetenz müssen aufgesetzt werden.

### Digitales Ehrenamt: Anerkennung und Förderung reformieren

Deutschland ist das Land des Ehrenamts: Etwa 40 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre engagieren sich ehrenamtlich für Sport, Kultur oder Soziales. Doch die politischen Rahmenbedingungen passen nicht zu den Bedarfen des digitalen Ehrenamts, wie der Mitarbeit in der freien Enzyklopädie Wikipedia oder bei Code for Germany. Förderangebote für die Unterstützung der Digitalisierung in Vereinen gibt es zwar immer mehr. Spezielle Förderprogramme für das digitale Ehrenamt finden die Freiwilligen hingegen kaum – das muss sich ändern. Die Anerkennung und Förderung von freiwilliger und digitaler Ehrenamtsarbeit sollte reformiert werden – hin zu einer adäguaten Unterstützung für Engagementformen, die aus dem Netz erwachsen und sich im digitalen Raum abspielen.

- Förderstrukturen dem digitalen Ehrenamt anpassen: Staatliche Förderstrukturen müssen das digitale Ehrenamt besser berücksichtigen. Dabei sollte ein Grundsatz sein: weniger Projektförderung und mehr Strukturförderung.
- 2. Definition von Gemeinnützigkeit modernisieren: Neue Engagementformen müssen in der Abgabenordnung als gemeinnützig definiert werden. Dazu zählen der Ausbau digitaler Infrastruktur und die Erstellung gemeinwohlorientierter Plattformen oder Software.
- 3. Freiwilliges Digitales Jahr bundesweit:
  Die bestehenden Konzepte für ein Freiwilliges Digitales Jahr müssen bundesweit
  eingeführt werden gleichwertig mit
  den schon etablierten »Freiwilliges Jahr«Formaten.

- 4. Öffentliches Geld Öffentliches Gut!:

  Öffentlich finanzierte Inhalte und Daten müssen allen frei zur Verfügung stehen.

  Daten der öffentlichen Hand können von gemeinwohlorientierten Initiativen genutzt werden, wenn sie offen und maschinenlesbar bereitgestellt werden.
- 5. Systematischer Wissenstransfer ehrenamtlicher Expertise: Die Praxiserfahrungen digitaler Ehrenamtlicher müssen systematisch dokumentiert werden und verpflichtend in staatliche Digitalisierungsprojekte einfließen. Dieser Wissenstransfer muss sich an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientieren.
- 6. Vielfalt im digitalen Ehrenamt fördern:

  Damit sich möglichst viele und unterschiedliche Menschen engagieren können, braucht es Förderangebote, die sich an Personen richten, die im digitalen Ehrenamt unterrepräsentiert sind etwa durch mehr Mikroförderung und staatliche Unterstützung von Care-Arbeit.

### **Impressum**

### **Kontakt**

### Lizenz

CC BY 4.0, https://creativecommons.org/ licenses/by/4.0/deed.de

### Design

Matthias Wörle, mor-design.de

### **Kai Dittmann**

Gesellschaft für Freiheitsrechte kai.dittmann@freiheitsrechte.org

### **Helene Hahn**

Reporter Ohne Grenzen helene.hahn@reporter-ohne-grenzen.de

### Jan-David Franke

Wikimedia Deutschland jan-david.franke@wikimedia.de

### Pia Sombetzki

AlgorithmWatch sombetzki@algorithmwatch.org

### **Christina Willems**

Open Knowledge Foundation Deutschland christina.willems@okfn.de

### Lara Mieg

Projektmanagerin F5 lara.mieg@wikimedia.de



### Über F5

Maßgabe einer demokratischen, inklusiven und transparenten Digitalpolitik muss es sein, Gemeinwohl ins Zentrum zu stellen. Das kann nur gelingen, wenn mehr Stimmen gehört und beteiligt werden. Die F5-Organisationen bilden einen breiten Querschnitt der (digitalen) Zivilgesellschaft und bündeln ihre inhaltliche Expertise. Die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen digitalen Gesellschaft ist unser Ziel. Daran messen wir Politik und Wirtschaft – und selbstverständlich auch uns selbst.

buendnis-f5.de









